

Hinweise zum Projektantrag

Förderfähig sind nur Vorhaben, die den Schwerpunkten der gemeinnützigen Projektarbeit der Stiftung entsprechen.

1. Antragstellung

1.1 Anträge können nur schriftlich gestellt werden. Das Antragsverfahren ist formlos.

1.2 Ein Antrag sollte folgende Informationen beinhalten:

– *Eindeutiges Projekt-Thema in der Überschrift*

Das Projekt-Thema sollte eine konkrete fachliche Zuordnung ermöglichen und durch maximal zwei Untertitel ausführlicher beschrieben sein.

– *Prägnante Kurzdarstellung des Vorhabens*

Hier geht es um eine überblicksartige Zusammenfassung der wichtigsten Punkte: die Skizzierung des Problembereichs und die bestehenden Notwendigkeiten und Lösungsvorschläge. Insbesondere dieser Abschnitt sollte Neugier und Interesse zum Weiterlesen erwecken.

– *Projektbeschreibung im Detail*

In der Projektbeschreibung sind Gegenstand und Inhalt des Projektes umfassend darzustellen. Beachten Sie dabei: Es kommt darauf an, nur die wichtigsten Kriterien kurz, prägnant und inhaltlich gegliedert aufzuführen. Wichtig ist auch die Begründung der besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes. Weitere zu behandelnde Aspekte sind u.a. eigene Vorarbeiten, Erfahrungen, Referenzprojekte.

– *Methodik, Mittel*

An dieser Stelle sollten der individuelle Lösungsansatz und die Begründung der speziellen Vorgehensweise (Aufbau und Ablauf des Projektes) mit Blick auf das gewünschte Resultat beschrieben werden.

– *Zielsetzung, Zielgruppe*

Weiterer wichtiger Bestandteil ist die Beschreibung der Zielsetzung und der Zielgruppe des Projekts. Hierbei sollte der gemeinnützige und auch zukunftsweisende Modell-Charakter, der Innovationsgehalt und die Übertragbarkeit eines Projekts deutlich herausgestellt sein. In diesem Zusammenhang wird die voraussichtliche Aussicht auf Erfolg eines Vorhabens wichtig, die durch die Angabe der voraussichtlichen Ergebnisse und Wirkungen des Projekts verdeutlicht werden kann. Die Projektergebnisse sind u.a. mit Hinblick auf die Beantwortung folgender Fragen darzustellen: Welcher Nutzen ist (z.B. für die Zielgruppe) zu erwarten? Führt das Projekt zu materiellen Ergebnissen (Tagungsdokumentation, Ausstellung, Publikation usw.)? Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit planen Sie? Anhand welcher Maßstäbe und Kriterien beurteilen Sie den Erfolg des Projektes?

– *Kosten- und Finanzierungsplan*

Unerlässlich ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan, der sowohl die voraussichtlichen Einnahmen, auch die Einnahmen von Dritten (durch andere Förderungen), als auch die in Einzelposten aufgeschlüsselten Ausgaben, die Eigenbeteiligung und letztendlich den Zuschussbedarf eindeutig angibt. Bei auf Dauer angelegten Projekten sind an dieser Stelle auch Angaben über die geplante Folgefinanzierung zu machen (Anschlussperspektive).

– *Zeitplan*

Als Ergänzung zum Kosten- und Finanzierungsplan sollte die Projektdauer und gewünschte Förderungsweise angegeben werden. Geht es um eine kurzfristige und sofortige, mittelfristige oder langfristige Förderung? Diese Frage kann nur in der genauen Kalkulation des zeitlichen Rahmens für die Abwicklung des Projekts beantwortet werden. Definieren Sie Meilensteine im Projektverlauf. Bitte geben Sie auch an, bis wann Sie eine Entscheidung benötigen.

– *Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin und zur verantwortlichen Projektbetreuung*

Weiter ist die Angabe der verantwortlichen Projektbetreuung mit Namen, Funktion, Adresse, Telefon- und E-Mail-Adresse für die eventuelle Kontaktaufnahme wichtig. Hierbei ist es ratsam, die Institution umfassend mit Angaben über Namen, Sitz, Gründungsjahr, Aufgaben und Ziele, Grundfinanzierung, Internetadresse usw. vorzustellen.

– *Anhang*

Hier können alle weiteren erläuternden Unterlagen, z.B. Gutachten, Stellungnahmen, Genehmigungen eingefügt werden.

2. Bewilligungsverfahren

- 2.1 Die Stiftung prüft die inhaltliche Vereinbarkeit des Antrages mit ihren Stiftungszwecken sowie den von ihr gesetzten Schwerpunkten. Weiterhin wird die Machbarkeit und Durchführbarkeit des beantragten Projektes u.a. hinsichtlich organisatorischer und finanzieller Gesichtspunkte geprüft.
- 2.2 Die Stiftung behält sich vor, Projekt- und Förderanträge durch externe Fachleute begutachten zu lassen.
- 2.3 Auf die Gewährung der Fördermittel besteht kein Anspruch.
Dem Antragsteller/ der Antragstellerin obliegt - in Abstimmung mit der Stiftung – in angemessener Zeit vollständige und prüfbare Antragsunterlagen für eine Entscheidung des Stiftungsrates vorzulegen.
- 2.4 Die Entscheidung über die Beratung von Förderanträgen und über die Vergabe der Fördermittel liegt beim Stiftungsrat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.